

Ausfertigung.....



Gemeinde Eiselfing

Landkreis Rosenheim

**1.ÄNDERUNG/ERGÄNZUNG
DES
BEBAUUNGSPLAN „EISELFING WEST I GEWERBEGEBIET“**

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Stand: 04.01.2016

Ausfertigung.....

BEGRÜNDUNG

zur 1. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes „Eiselfing West I Gewerbegebiet“.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt und umfasst die Konkretisierung/Ergänzung der Textlichen Festsetzungen.

Anlass für die 1. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes „Eiselfing West I Gewerbegebiet“ ist die Konkretisierung des Planungsgedankens und die daraus resultierende Umsetzung und Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Gewerbegebiet.

Grundlage ist der Bebauungsplan „Eiselfing West I Gewerbegebiet“ vom 07.12.1993, bekannt gemacht am 31.03.1994. Dieser behält in vollem Umfang seine Gültigkeit.

Die Ergänzung wurde erforderlich, da nur durch eine Konkretisierung des ursprünglichen Planungsgedankens der Gemeinde: „Bereitstellung von Gewerbeflächen für einheimische Betriebe“, die Umsetzung sichergestellt werden kann.

Mit der 1. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplan „Eiselfing West I Gewerbegebiet“ wird für das Plangebiet die Art der baulichen Nutzung (§ 8 BauNVO) festgesetzt/eingeschränkt:

TEXTFESTSETZUNGEN:

Art der baulichen Nutzung:

Im Gewerbegebiet „GE“ ist die gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässige Nutzung für Vergnügungsstätten nicht zulässig.

Eiselfing, den 03.03.2016



.....
Georg Reinthaler, Erster Bürgermeister

VERFAHREN

1. Der Gemeinderat Eiselfing hat in der Sitzung am 12.01.2016 die 1. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes „Eiselfing West I Gewerbegebiet“ in der Fassung vom 04.01.2016 beschlossen und den Beschluss am 14.01.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Eiselfing, den 03.03.2016



Erster Bürgermeister

2. Der Entwurf der 1. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplan „Eiselfing West I Gewerbegebiet“ mit Begründung wurde entsprechend § 13 Abs. 2 Nrn. 2 BauGB gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich vom 21.01.2016 bis 22.02.2016 zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Eiselfing, den 03.03.2016



Erster Bürgermeister

3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 14.01.2016 entsprechend § 13 Abs. 2 Nrn. 3 BauGB gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit bis 22.02.2016 beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Eiselfing, den 03.03.2016



Erster Bürgermeister

4. Die Gemeinde Eiselfing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.03.2016 die 1. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplan „Eiselfing West I Gewerbegebiet“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Eiselfing, den 03.03.2016



Erster Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplan „Eiselfing West I Gewerbegebiet“ wurde am 07.03.2016 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten

Eiselfing, den 07.03.2016



Erster Bürgermeister